14.3.2019 - KNA

Bischöfe kommen beim Umgang mit Missbrauch langsam voran

Lingen (KNA) Die katholischen Bischöfe ringen weiter um ein gemeinsames Vorgehen angesichts des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche. Der Trierer Bischof Stephan Ackermann präsentierte am Mittwoch in Lingen neue Projekte zur Aufarbeitung, Entschädigung und Vorbeugung. Dabei wurde deutlich, dass konkrete Schritte erst nach der derzeit laufenden Frühjahrsvollversammlung der Bischofskonferenz zu erwarten sind.

In einer ersten Reaktion begrüßte der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, die angekündigten Maßnahmen. Die Betroffeneninitiative "Eckiger Tisch" zeigte sich dagegen unzufrieden.

Laut Ackermann will die Kirche zusammen mit Rörig einen Leitfaden für die unabhängige Aufarbeitung erarbeiten. Mit der von Rörig eingerichteten Arbeitsgruppe "Aufarbeitung Kirche" sei ein Treffen bis Ende Mai vereinbart. In ihr sollen auch Vertreter von Missbrauchsopferverbänden mitarbeiten.

Ackermann, der Missbrauchsbeauftragter der Bischöfe ist, räumte ein, dass eine unabhängige Aufarbeitung noch nicht in allen Bistümern etabliert sei. Das gelte auch für die eigentlich schon seit Jahren unter den Bischöfen vereinbarte Beauftragung kirchenunabhängiger Ansprechpersonen für Opfer.

Noch unklar ist, wie es mit den kirchlichen Anerkennungszahlungen für Opfer weitergehen wird. Die bisherige Methode, den Opfern nach einer bloßen Plausibilitätsprüfung im Regelfall 5.000 Euro zu zahlen, sei "besser als ihr Ruf", sagte der Bischof. Da dieses Verfahren - unter anderem wegen der relativ geringen Summe - öffentlich in der Kritik stehe, habe man ein Gutachten in Auftrag gegeben, um es möglicherweise zu ändern. Bisher seien rund 1.900 Anträge bei der Zentralen Koordinierungsstelle eingegangen. Sie habe bislang die Auszahlung von neun Millionen Euro befürwortet.
Mit Blick auf die Einrichtung unabhängiger Anlaufstellen für Betroffene läuft laut Ackermann derzeit eine Recherche, inwieweit sich nichtkirchliche Fach-Beratungsstellen als Kooperationspartner der Kirche eignen. Ziel sei, eine niederschwellige, gegenüber der katholischen Kirche vertrauliche und auf Wunsch anonyme Beratung zu etablieren.

Abermals kündigte Ackermann an, dass bundesweit einheitliche Standards für Personalakten von Klerikern entwickelt werden. Es müsse sichergestellt werden, dass künftig Missbrauchsbeschuldigungen in allen Diözesen verbindlich, einheitlich und transparent dokumentiert werden. Die bislang favorisierte Angleichung an das deutsche Beamtenrecht sei jedoch problematisch, so der Bischof. Denn dort gebe es einen Anspruch der Beschuldigten auf Löschung bestimmter Vorwürfe nach einer Frist. Für Missbrauchsfälle sei aber eine dauerhafte Archivierung sinnvoller.
Rörig begrüßte unterdessen die angekündigten Maßnahmen. Es gebe damit Grünes Licht für eine Zusammenarbeit mit seinem Amt und der dort eingerichteten Arbeitsgruppe "Aufarbeitung Kirchen", sagte er der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Berlin.

In der Arbeitsgruppe sind seinen Angaben zufolge sieben Personen vertreten, darunter die frühere Familienministerin Christine Bergmann und der Sozialpsychologe Heiner Keupp sowie die Mitglieder des Betroffenenrates, Matthias Katsch und Kerstin Claus. Katsch ist auch Sprecher der Betroffeneninitiative "Eckiger Tischer", zu der sich Missbrauchsopfer aus von Jesuiten geführten Schulen zusammengeschlossen haben.
Katsch erklärte unterdessen, er sei mit den bislang vorgelegten Ergebnissen nicht zufrieden. Er erwarte, dass die Bischöfe endlich einen verbindlichen Fahrplan vorlegten. Vage Ankündigungen seien "einfach nicht genug". Zudem müsse es konkrete Angaben zu den Entschädigungszahlungen geben. Der Eindruck sei falsch, dass die meisten Opfer keine Entschädigung wollten. "Sie wollen und brauchen die Entschädigung,

weil sie durch den Missbrauch in ihren Lebenschancen beeinträchtigt sind".

Die "Wir sind Kirche"-Bewegung sprach von einem "äußerst enttäuschenden" Beratungsergebnis. "In keinem wesentlichen Punkt" habe Ackermann konkrete Fortschritte vorstellen können.

Zuletzt geändert am 14.03.2019